

# Das Fachberaterkonzept des Deutschen Steuerberaterverbandes



## Die Zielsetzung:

### Erschließung neuer Geschäftsfelder für die steuerberatenden Berufe

#### Die Mandanten erwarten von ihrem Steuerberater Fachkompetenz auch außerhalb des Steuerrechts.

Fragestellungen aus dem Allgemeinen Zivilrecht, dem Gesellschaftsrecht, dem Erbrecht, dem Arbeitsrecht und dem Insolvenzrecht sind häufig untrennbar verknüpft mit den steuerrechtlichen Fragen des Beratungsmandats. Der Steuerberater muss den Mandanten auch auf diesen Gebieten kompetent beraten können.

Er darf das auch: Die Anwaltschaft hat mit Inkrafttreten des neuen [Rechtsdienstleistungsgesetzes](#) zum 1. Juli 2008 ihr außergerichtliches Beratungsmonopol verloren.

Als StB, vBP oder WP haben Sie einen unschätzbaren Wettbewerbsvorteil: Sie genießen das Vertrauen Ihrer Mandanten. Diese werden zunächst Ihren Rat suchen, wenn es um Krisenprophylaxe und Sanierungsberatung geht, um die private oder unternehmerische Vermögens- & Finanzplanung des Mandanten, um Kreditbeschaffung für das Unternehmen des Mandanten, um die vorausschauende Gestaltung der Unternehmensnachfolge oder um Vermögens- und Nachlassverwaltung bis hin zur geschäftsmäßigen Testamentsvollstreckung.

**Auf den Punkt gebracht: Gestaltungsberatung „aus einer Hand“ ist der Wachstumsmarkt der Zukunft.**

## Die Lösung: Das Fachberaterkonzept des DStV



Gestaltungsberatung setzt fundiertes Fachwissen voraus. Der Deutsche Steuerberaterverband hat deshalb Richtlinien zur Anerkennung von Fachberatern auf dem Gebiet der mit der Steuerberatung vereinbaren Tätigkeiten beschlossen.

Das Fachberaterkonzept des DStV orientiert sich dabei am Vorbild der Fachanwaltstitel der Anwaltschaft, die sich als Erfolgsmodell erwiesen haben - 70% der Mandanten fragen gezielt nach dem Spezialisten, bereits jeder fünfte Rechtsanwalt verfügt über eine Fachanwaltsqualifikation!

Die vom DStV verliehenen Fachberaterbezeichnungen dokumentieren **nachgewiesene Qualifikation und Fachkompetenz**. Sie decken alle wichtigen Beratungsfelder außerhalb des Steuerrechts ab.

- Fachberater für Rating (DStV e.V.)
- Fachberater für internationale Rechnungslegung (DStV e.V.)
- Fachberater für Mediation (DStV e.V.)
- Fachberater für Controlling und Finanzwirtschaft (DStV e.V.)
- Fachberater für Sanierung & Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)**
- Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)**
- Fachberater für Testamentsvollstreckung & Nachlassverwaltung (DStV e.V.)**
- NEU !**  **Fachberater für Vermögens- & Finanzplanung (DStV e.V.)**

#### **WICHTIG: Die Bezeichnung „Fachberater für .... (DStV e.V.)“ darf geführt werden !**

(vgl. gemeinsame Pressemitteilung von BStBK und DStV vom 9. April 2008 – auf dieser Homepage unter der Rubrik ⇒ Mitteilungen)

Damit stehen die vom DStV auf dem Gebiet der vereinbaren Tätigkeiten verliehenen Fachberaterbezeichnungen neben den von der BStBK geschaffenen Fachberatertiteln der Fachberaterordnung vom 28. März 2007.

### Zum Verständnis:

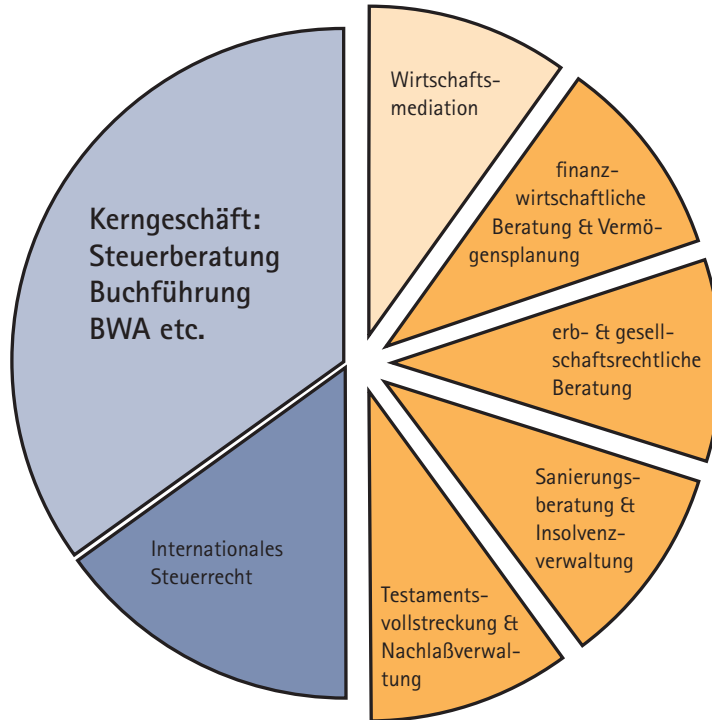
Das StBerG differenziert zwischen den **Vorbehaltsaufgaben** der steuerberatenden Berufe (Hilfeleistung in Steuersachen) und den **vereinbaren Tätigkeiten** (dazu gehört die rechtliche Gestaltungsberatung außerhalb des Steuerrechts). Die Regelungskompetenz der BStBK ist kraft Gesetzes auf die Vorbehaltsaufgaben beschränkt. An dieser Gesetzeslage wird sich auch nichts ändern.

## Vorbehaltsaufgaben

Hilfeleistung in Steuersachen

## vereinbare Tätigkeiten

außerhalb der steuerlichen Beratung



Die BStBK konnte (und kann auch in Zukunft) deshalb Fachberaterbezeichnungen nur **innerhalb des Steuerrechts** schaffen, was mit Einführung der beiden Fachberatertitel für Internationales Steuerrecht und für Verbrauchsteuern und Zölle durch die FBO geschehen ist.

Dem gegenüber decken die DStV-Fachberaterbezeichnungen die **außerhalb der Vorbehaltsaufgaben** liegenden, mit der Steuerberatung vereinbaren Tätigkeiten ab.

Gerade auf den rechtlich geprägten Feldern (Kreditgeschäft, Sanierung und Insolvenzverwaltung, Unternehmensnachfolge, Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung) liegen zusätzliche Marktchancen für die steuerberatenden Berufe. Diese Fachberaterlehrgänge werden vom Deutschen Steuerberaterinstitut (DStI) und seinen beteiligten Mitgliedsverbänden in Kooperation mit Fachseminare von Fürstenberg durchgeführt.

**Seit Einführung der DStV-Fachberaterbezeichnungen im Sommer 2006 haben mehr als 1000 Steuerberater, vereidigte Buchprüfer und Wirtschaftsprüfer die Fachberaterlehrgänge mit Erfolg besucht.**

## Der Gewinn: Wettbewerbsvorsprung am Markt



Die Führung der geschützten Bezeichnung „**Fachberater für ... (DStV e.V.)**“ und des als Wort-/Bildmarke gestalteten DStV-Fachberaterlogos eröffnen ganz neue **Marketingmöglichkeiten** für Ihre Kanzlei: In Geschäftspapieren, im Homepage- und Internetauftritt, in Mandantenrundschriften, Annoncen und sonstigen werblichen Verlautbarungen (Eintrag im Steuerberater-Suchservice des DStV!) kann die – über die Hilfeleistung in Steuersachen hinausgehende – Zusatzkompetenz der Kanzlei werblich herausgestellt werden.

Sie können das **Profil der Kanzlei** darstellen

**Meier & Müller**  
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer  
**Unternehmensnachfolgeberatung**



oder die **Zusatzqualifikation des Berufsträgers**  
in den Vordergrund rücken.

Steuerkanzlei  
**Wolfgang Müller**



**Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)**

Sie können auch **beide Möglichkeiten kombinieren**:

**Meier & Müller Steuerberater**  
**Fachkanzlei für Unternehmensnachfolgeberatung**

---

**Dipl.-Kaufmann Axel Meier, Steuerberater**  
**Dipl.-Betriebswirt Wolfgang Müller, Steuerberater**

Musterstraße 1  
12345 Berlin  
Tel.: 030 - 12 34 56 - 0  
Fax: 030 - 12 34 56 - 9



Dipl.-Kfm. Axel Meier  
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Dipl.-Bw Wolfgang Müller  
Fachberater für Testamentsvollstreckung &  
Nachlaßverwaltung (DStV e.V.)

(oder alternativ):

**Meier & Müller Steuerberater**  
**Fachkanzlei für Unternehmensnachfolgeberatung**

---

Musterstraße 1  
12345 Berlin  
Tel.: 030 - 12 34 56 - 0  
Fax: 030 - 12 34 56 - 9

Dipl.-Kfm. Axel Meier  
Steuerberater

Dipl.-Bw Wolfgang Müller  
Steuerberater

(Raum für Briefftext)

---

**Dipl.-Kfm. Axel Meier**  
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

**Dipl.-Bw. Wolfgang Müller**  
Fachberater für Testamentsvollstreckung &  
Nachlaßverwaltung (DStV e.V.)



Die Mandanten werden künftig mit der Fachberaterbezeichnung den [Nachweis zusätzlicher Kompetenz](#) der Kanzlei verbinden.

**Der Erwerb der Bezeichnung „Fachberater für ... (DStV e.V.)“ ist die beste Antwort auf wachsenden Konkurrenzdruck und gestiegene Ansprüche der Klientel.**

Alle notwendigen Informationen über unsere in Kooperation mit dem Deutschen Steuerberaterinstitut e.V. (DStI) und seinen beteiligten Mitgliedsverbänden durchgeführten Fachberaterlehrgänge finden Sie auf dieser Homepage ⇒ [Fachberaterlehrgänge \(DStV\)](#).

Die Richtlinien des Deutschen Steuerberaterverbandes zur Anerkennung von „Fachberatern DStV e.V.“ finden Sie unter ⇒ [FAO, FBO, Richtlinien, Formulare](#).